

Interne Revision

Revision SGB II

Bericht
gemäß § 49 SGB II

**Kinderzuschlag (KiZ),
Teil Familienkasse**



Bundesagentur für Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag und Ziel der Revision	1
2.	Besonderheiten beim Vorgehen der Internen Revision	1
3.	Revisionsergebnisse	2
3.1	Ergebnisse der Prüfgruppe Qualitätssicherung für das 1. Halbjahr 2021	2
3.2	Prüfung des Vorgehens der Prüfgruppe Qualitätssicherung und des Berichts durch die Interne Revision	2
Anlage 1	Abkürzungsverzeichnis	
Anlage 2	Bericht der Prüfgruppe Qualitätssicherung der Familienkasse für das 1. Halbjahr 2021	
Anlage 3	Feststellungen zu allen Prüffeldern der Internen Revision	

1. Auftrag und Ziel der Revision

Der Vorstand der BA hat die Interne Revision SGB II in Abstimmung mit dem BMAS beauftragt, das Thema „Kinderzuschlag (KiZ)“ zu prüfen.

Die Revision wurde in zwei getrennten Schritten durchgeführt, zu denen jeweils gesondert berichtet wird. Im ersten Schritt hat die Interne Revision geprüft, ob und wie die gE Kundinnen und Kunden mit einem möglichen Anspruch auf KiZ identifizieren. Im zweiten Schritt, auf den sich die nachfolgenden Ausführungen beziehen, sollten Erkenntnisse zur ordnungsgemäßen Bearbeitung der Anträge auf KiZ durch die Familienkassen gewonnen werden.

2. Besonderheiten beim Vorgehen der Internen Revision

Die Direktion der Familienkasse (FamKa), die als zentrale Einheit Aufsichts- und Steuerungsfunktionen gegenüber den regionalen FamKa wahrnimmt, hat in ihrem Fachbereich Prozesse eine Prüfgruppe Qualitätssicherung (Prüfgruppe QS) eingerichtet. Die Prüfgruppe QS führt in den nachgeordneten regionalen FamKa und dem KiZ-ZenTRUM¹ Prüfungen zu unterschiedlichen rechtlichen Schwerpunktthemen durch, um Probleme in der qualitativen Bearbeitung des Kindergelds und des KiZ zu identifizieren und zu beheben. Im Jahr 2021 hat die Prüfgruppe QS schwerpunktmäßig die Bearbeitungsqualität beim KiZ geprüft.

Die Interne Revision hat vor diesem Hintergrund entschieden, zur Beurteilung der Bearbeitungsqualität auf die Ergebnisse der Prüfgruppe QS zurückzugreifen und auf eigene Einzelfallprüfungen von KiZ-Fällen in den regionalen FamKa und dem KiZ-ZenTRUM zu verzichten. Diese Entscheidung war aus Gründen der Wirtschaftlichkeit geboten und steht im Einklang mit den Anforderungen, die der Ausführungsstandard 2050 „Koordination und Vertrauen“ des Internationalen Regelwerks für die berufliche Praxis der Internen Revision stellt. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Interne Revision

- unter Berücksichtigung der Kompetenz, der Objektivität und der berufsblichen Sorgfalt auf die Tätigkeit der Prüfgruppe QS vertrauen kann,
- ein klares Verständnis über Prüfungsumfang und Ziele der Prüfgruppe QS hergestellt hat und die Ergebnisse der Prüfgruppe QS für die Interne Revision hinreichend nachvollziehbar sind,
- ihrer Verantwortung gerecht wird, indem sie die Arbeit der Prüfgruppe QS beurteilt und eigene erforderliche Schlussfolgerungen zieht.

Die Interne Revision hat deshalb das Vorgehen der Prüfgruppe QS und den Prüfbericht einer Qualitätssicherung unterzogen.

Prüfgruppe Qualitätssicherung der FamKa

Verzicht auf eigene Einzelfallprüfungen

¹ KiZ-Zentrale Teams Reform Umsetzung, eingerichtet zur Unterstützung der regionalen FamKa bei der Bewältigung des erhöhten KiZ-Antragsaufkommens.

3. Revisionsergebnisse²

3.1 Ergebnisse der Prüfgruppe Qualitätssicherung für das 1. Halbjahr 2021

Die Ergebnisse der Prüfgruppe QS für das 1. Halbjahr 2021 zeigen Handlungsbedarf bei der ordnungsgemäßen Bearbeitung von KiZ-Anträgen in den 7 geprüften FamKa bzw. dem KiZ-ZenTRUm.

- Die Prüfgruppe QS hat insgesamt 240 Bewilligungen von KiZ geprüft. Bei 29 % der relevanten Entscheidungen³ gab es Beanstandungen. ◆
- Bei den insgesamt 210 geprüften Ablehnungen von KiZ beanstandete die Prüfgruppe QS 42 % der relevanten Entscheidungen. ◆
- Die im Rahmen einer Ursachenanalyse befragten Führungskräfte von 3 FamKa führten die festgestellten Mängel insbesondere auf die häufigen Rechts- und Weisungsänderungen (KiZ-Reform und Notfall-KiZ) und die Anfang 2021 herrschende hohe Arbeitsbelastung sowie auf Qualifizierungs-/Wissensdefizite zurück.

Die Prüfgruppe QS hat die detaillierten Ergebnisse zur Bearbeitungsqualität im Aufgabengebiet KiZ für das 1. Halbjahr 2021 in einem Bericht zusammengefasst⁴ (**Anlage 2**).

3.2 Prüfung des Vorgehens der Prüfgruppe Qualitätssicherung und des Berichts durch die Interne Revision

Das Vorgehen der Prüfgruppe QS und der Prüfbericht waren nicht zu beanstanden. Deshalb kann die Interne Revision zur Beurteilung der ordnungsgemäßen Bearbeitung der Anträge auf KiZ durch die FamKa auf die Ergebnisse der Prüfgruppe vertrauen.

- Die Zusammensetzung der Prüfgruppe QS war nachvollziehbar. Kompetenz, Objektivität und berufsmäßige Sorgfalt waren für die Prüfung gewährleistet. ●
- Das Vorgehen der Prüfgruppe QS bei der Fallauswahl war plausibel und nachvollziehbar. Der Prüfungsumfang entsprach den Festlegungen. ●
- Die Feststellungen der Prüfgruppe QS waren plausibel und nachvollziehbar. ●
- Die Ergebnisse der durch den Fachbereich Prozesse der FamKa-Direktion durchgeführten Unterstichproben waren nachvollziehbar und die abgeleiteten Maßnahmen plausibel. ●
- Die Auswertung der Prüfungsergebnisse durch die Prüfgruppe QS war nachvollziehbar. ●
- Die Ergebnisse der durchgeführten Ursachenanalysen waren nachvollziehbar dokumentiert. ●
- Die Einzelfeststellungen wurden von der Prüfgruppe QS an die geprüften Stellen übermittelt und angemessene Empfehlungs- und Maßnahmenkataloge vereinbart. ●

² ■ = starker Handlungsbedarf/hohes Risiko; ◆ = Handlungsbedarf/mittleres Risiko; ● = kein Handlungsbedarf/niedriges Risiko.

³ Anteil der fehlerhaften Teilentscheidungen (Prüfpunkte) in allen Vorgängen. Bei den Bewilligungen waren 566 von insgesamt 1.925 Teilentscheidungen fehlerhaft, bei den Ablehnungen 676 von insgesamt 1.592 Teilentscheidungen. Vgl. Bericht der Prüfgruppe QS im Anhang (Zahlen berechnet aus den Anlagen 3 und 5).

⁴ Bericht der Prüfgruppe Qualitätssicherung im Aufgabengebiet Kinderzuschlag für das 1. Halbjahr 2021, Hrsg. FamKa-Direktion, Fachbereich Prozesse (PQ 1).

Interne Revision

- Der zusammenfassende Prüfbericht der Prüfgruppe QS enthält die wesentlichen Feststellungen, die Ergebnisse der Ursachenanalysen sowie Empfehlungen und Maßnahmen, die zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität beitragen sollen. ●

Die Feststellungen zu allen Prüffeldern, die von der Internen Revision betrachtet wurden, sind in **Anlage 3** detailliert dargestellt.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision durchgeführt.

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
----	--------------------------

BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
------	---

BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
--------	--

FamKa	Familienkasse(n) der BA
-------	-------------------------

gE	Gemeinsame Einrichtung(en) nach § 44b SGB II
----	--

IT	Informationstechnik
----	---------------------

KIWI	Fachverfahren Kindergeld Windows Implementierung
------	--

KiZ	Kinderzuschlag nach § 6a BKGG
-----	-------------------------------

KiZ-ZenTRUm	KiZ- <u>Z</u> entrale <u>T</u> eams <u>R</u> eform <u>U</u> msetzung
-------------	--

PQ 1	Fachbereich Prozesse der FamKa
------	--------------------------------

QS	Qualitätssicherung
----	--------------------

SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
--------	---

Oktober 2021

Bericht der Prüfgruppe Qualitätssicherung im Aufgabengebiet Kinderzuschlag für das 1. Halbjahr 2021



FAMILIENKASSE



Familienkasse

Impressum

Familienkasse Direktion
Fachbereich Prozesse (PQ1)
Nürnberg

1. Halbjahresbericht 2021

Prüfungen der Prüfgruppe Qualitätssicherung
im Aufgabengebiet Kinderzuschlag



Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	4
1 Einführung	5
2 Ergebnisse.....	6
2.1 Bewilligung von Kinderzuschlag	6
2.2 Ablehnung von Kinderzuschlag	9
3 Ursachen und Maßnahmen.....	11

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Prüfthema "Bewilligungen von Kinderzuschlag":
Prüfgegenstand/-umfang/-methode
- Anlage 2 Prüfthema "Ablehnungen von Kinderzuschlag":
Prüfgegenstand/-umfang/-methode
- Anlage 3 Gesamtfeststellungen zum Thema "Bewilligungen von Kinderzuschlag":
Anteil der Entscheidungen ohne Auffälligkeiten nach Prüfpunkten
- Anlage 4 Gesamtfeststellungen zum Thema "Bewilligungen von Kinderzuschlag":
Ergebnis/Fehlerart über alle Prüfpunkte
- Anlage 5 Gesamtfeststellungen zum Thema "Ablehnungen von Kinderzuschlag":
Anteil der Entscheidungen ohne Auffälligkeiten nach Prüfpunkten
- Anlage 6 Gesamtfeststellungen zum Thema "Ablehnungen von Kinderzuschlag":
Ergebnis/Fehlerart über alle Prüfpunkte
- Anlage 7 Empfehlungs- und Maßnahmenkatalog (EMK)

1 Einführung

Die Aufgabenerledigung in der Familienkasse (FamKa) ist unter anderem durch die berechtigten Erwartungen der Kundinnen und Kunden geprägt, dass ihre Anliegen zügig und rechtlich korrekt bearbeitet werden.

Erwartungen der Kundinnen und Kunden

Geleitet von dem geschäftspolitischen Auftrag "Wir helfen Familien", ist es Anspruch und Ziel der Prüfgruppe Qualitätssicherung, einen Mehrwert zu schaffen und die FamKa in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Die Ergebnisse dieser Arbeit dienen dabei als Beitrag zur Qualitätsverbesserung für alle FamKa.

Wichtige Unterstützung

Zur Erreichung des qualitativen Gesamtanspruchs werden stichprobenartig Vorgänge ausgewertet, Auffälligkeitsschwerpunkte ermittelt und Handlungsbedarfe abgeleitet. Aus diesen Erkenntnissen werden geeignete Maßnahmen, gegebenenfalls für die Gesamtorganisation, entwickelt.

Im 1. Halbjahr 2021 wurden zwei Themen im Aufgabengebiet Kinderzuschlag (KiZ) geprüft:

Prüfthemen:

- Bewilligung von Kinderzuschlag und
- Ablehnung von Kinderzuschlag.

- **Bewilligungen und**
- **Ablehnungen**

Um die Bearbeitungsqualität beider Prüfthemen möglichst umfassend zu betrachten, wurden die Selektionskriterien lediglich minimal eingeschränkt. Fälle mit einem aktiven "DA-Ü-Merkmal" für grenzüberschreitende Sachverhalte oder Fälle mit einem Schutzkennzeichen wurden nicht in die Prüfung einbezogen.

Bei den Prüfungen wurde ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des Bewilligungszeitraums (BWZ) bzw. Ablehnungszeitraums und die Verwendung der korrekten Bemessungsgrundlage (für Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Einkommen sowie Vermögen) im Rahmen der getroffenen Entscheidung gelegt. Hierfür wurden anhand eines einheitlichen Prüfbogens jeweils die Entscheidung und deren Umsetzung vollständig überprüft.

Detaillierte Angaben zu Prüfgegenstand/-umfang sowie -methode können der **Anlage 1** (Bewilligung von KiZ) und **Anlage 2** (Ablehnung von KiZ) zu diesem Bericht entnommen werden.

2 Ergebnisse

In diesem Prüfbericht werden die festgestellten familienkassenübergreifenden Handlungsbedarfe, die ermittelten Ursachen sowie ergriffene und geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im Aufgabengebiet KiZ zusammengefasst und im Folgenden dargestellt.¹

2.1 Bewilligung von Kinderzuschlag

Differenzierte Bearbeitungsqualität

Nach der Gesamtbetrachtung der Prüfungsfeststellungen zeigte sich ein insgesamt differenziertes Bild der Bearbeitungsqualität (vergleiche Gesamtfeststellungen in den **Anlagen 3 und 4**).

Positiv hervorzuheben ist die korrekte Festlegung von Beginn und Dauer des Bewilligungszeitraums in 94,6 % der geprüften Vorgänge. Verbesserungspotentiale bestehen insbesondere in den Prüfpunkten "Einkommen der Eltern", "Vermögen der Eltern" sowie "Umsetzung, einschließlich Verwendung von Arbeitsmitteln".

In den einzelnen Prüfpunkten lassen sich insbesondere folgende familienkassenübergreifende Auffälligkeiten feststellen:

Prüfpunkt "Bedarfe für Unterkunft und Heizung (BdU)":

In 31,2 %² der geprüften Entscheidungen³ (75 von 240) wurde mindestens eine Beanstandung festgestellt.

Häufung verschiedener Auffälligkeiten, mehrfach unzureichende Sachverhaltsaufklärung

Ein konkreter Fehlerschwerpunkt ist dabei nicht abzuleiten. Vielmehr handelt es sich um Häufungen verschiedener Auffälligkeiten. Beispielsweise wurden die BdU zum Teil nicht aus dem Bemessungszeitraum berücksichtigt, die Angaben des Kunden wurden nicht oder nicht korrekt übernommen, es wurden keine aktuellen Nachweise angefordert oder der Mehrbedarf für die dezentrale Warmwassererzeugung wurde nicht berücksichtigt.

Dies war insbesondere auf unzureichende Sachverhaltsaufklärungen für den aktuellen Bemessungszeitraum BdU seitens der Sachbearbeitung zurückzuführen. Daraus resultierend wurden Entscheidungen getroffen, für welche Unterkunftsbedarfe aus vorherigen Bemessungszeiträumen für die Berechnung verwendet wurden. Die BdU stellen eine für den individuell berechneten Gesamtbedarf maßgebliche Größe dar. Dementsprechend ist deren einwandfreie Ermittlung grundlegend für eine qualitätsgerechte Antragsbearbeitung.

¹ Feststellungsschwerpunkte werden bei einem familienkassenübergreifenden Ausschlag von 10,0 % oder mehr dargestellt.

² Alle Prozentwerte werden auf eine Nachkommastelle gerundet.

³ Die Anzahl der "geprüften Entscheidungen" entspricht der Anzahl an Vorgängen, in denen der jeweilige Prüfpunkt einschlägig war.

Prüfpunkt "Einkommen der Eltern":

In 33,1 % der geprüften Entscheidungen (79 von 239) wurden Absetzbeträge nicht korrekt berücksichtigt oder unzureichend aufgeklärt. Der fehlerfreie Abzug der Absetzbeträge vom nachgewiesenen Einkommen stellt eine maßgebliche Grundlage für die rechtsfehlerfreie Ermittlung des KiZ Anspruches dar. Auffälligkeiten waren beispielsweise bei arbeitgeberseitig gewährten Sachleistungen sowie Altersvorsorgebeträgen für die betriebliche Altersvorsorge erkennbar.

Absetzbeträge nicht korrekt berücksichtigt

Des Weiteren wurden in 27,6 % der geprüften Entscheidungen (66 von 239) nachgewiesene Einkommensbeträge in der Berechnung nicht oder nicht zutreffend berücksichtigt.

Einkommensbeträge nicht oder nicht zutreffend berücksichtigt

Ferner lagen in 16,3 % der geprüften Entscheidungen (39 von 239) nicht ausreichend Einkommensnachweise (für sechs Monate) vor. In diesen Fällen wurden teilweise die auf dem Gehaltsnachweis angegebenen Jahreswerte auf durchschnittliche Monatswerte umgerechnet und für die Berechnung verwendet.

Geltend gemachte Werbungskosten wurden in 14,2 % der geprüften Entscheidungen (34 von 239) nicht berücksichtigt oder unzureichend aufgeklärt.

In 13,8 % der geprüften Entscheidungen (33 von 239) wurde das Zuflussprinzip nicht beachtet. In weiteren Fällen war eine Rückfrage bezüglich des Zuflussmonats bei der antragstellenden Person nicht ersichtlich.

Sämtliche angeführten Auffälligkeiten im Prüfpunkt "Einkommen der Eltern" führten im Ergebnis dazu, dass das für die KiZ Berechnung maßgebliche, bereinigte Elterneinkommen nicht in der korrekten Höhe für den entsprechenden Bemessungszeitraum ermittelt wurde. Insbesondere die fehlende Sachverhaltsaufklärung kann unter Umständen bei weiteren Verwaltungsverfahren (zum Beispiel Rechtsbehelf), die Bearbeitung erschweren.

Prüfpunkt "Vermögen der Eltern":

Sofern dieser Prüfpunkt einschlägig, war fiel auf, dass in 85,7 % der geprüften Entscheidungen (6 von 7) notwendige Antragsunterlagen bzw. Angaben nicht vollständig vorlagen oder bei Angabe von Vermögen über 7.000 Euro keine weiteren Nachfragen erfolgten. Insofern wurde der Sachverhalt seitens der Familienkassen unzureichend aufgeklärt.

Angabe zu Vermögen nicht ausreichend geklärt

Die Leistung Kinderzuschlag ist eine einkommens- und vermögensabhängige Unterstützung für einkommensschwache Familien mit Kindern. Eine unzureichende Sachverhaltsaufklärung im Rahmen der Antragsbearbeitung, kann dazu führen, dass eine unrechtmäßige Zahlung von KiZ erfolgt.

Prüfpunkt "Einkommen und Vermögen des Kindes":

In diesem Prüfpunkt wurden bei 16,2 % der geprüften Entscheidungen (39 von 240) Beanstandungen festgestellt.

**Auffälligkeiten beim
Unterhaltsvor-
schuss**

Ein konkreter Fehlerschwerpunkt ist dabei nicht abzuleiten. Ein wiederholtes Auftreten von Auffälligkeiten war im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Unterhaltsvorschussleistungen (nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) sowie anderen Einkünften (einschließlich Kindergeld) zu erkennen. Diese wurden in Berechnung teilweise nicht oder nicht zutreffend erfasst.

Die fehlerhafte Berücksichtigung von Kindeseinkommen hat direkten Einfluss auf die Höhe des ermittelten Kinderzuschlages für das entsprechende Kind mit Einkommen. Die fehlerfreie Einkommensanrechnung für das Kind sichert dem Antragsteller die korrekte Anspruchshöhe.

Prüfpunkt "Geschäftsprozesse und Verfahren":

In 12,5 % der geprüften Entscheidungen (30 von 240) wurde die (zentrale) Excel-Berechnungshilfe nicht verwendet.

Die übrigen Auffälligkeiten verteilen sich auf verschiedene Einzelaspekte.

Prüfpunkt "Umsetzung, einschließlich Verwendung von Arbeitsmitteln":

**Controllingdaten
fehlerhaft erfasst**

Die Controllingdaten wurden in 24,6 % der geprüften Entscheidungen (59 von 240) fehlerhaft erfasst. Im überwiegenden Teil der Fälle wurde hier das Posteingangsdatum des letzten, zur abschließenden Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweises, fehlerhaft erfasst.

**Keine Kennzeich-
nung im Feld "Re-
serve (Fall)"**

Des Weiteren wurde in 22,5 % der geprüften Entscheidungen (54 von 240) keine Kennzeichnung im Feld "Reserve (Fall)" vorgenommen, oder sie erfolgte nicht korrekt. Seit September 2020 ist bei Bewilligungen von KiZ eine Kennzeichnung der Fälle in KIWI mit den Kürzeln KiZL, KiZN oder KiZK erforderlich. Hierdurch soll bei der Sichtung von Kurzanträgen schneller erkannt werden, ob der vorherigen Bewilligung ein Kurzantrag (KiZK), Langantrag (KiZL) oder ein Neuantrag (KiZN) zugrunde lag. Des Weiteren ist perspektivisch eine entsprechende Steuerung bei der Online Antragstrecke geplant.

In 12,9 % der geprüften Entscheidungen (31 von 240) fehlten Textbausteine im Bewilligungsbescheid (insbesondere der Hinweis auf den Beginn des Bewilligungszeitraumes nach Ende des laufenden Bewilligungszeitraumes).

Prüfpunkt "Sonstiges":

Im Prüfpunkt "Sonstiges" wurden bei 19,2 % der geprüften Entscheidungen (47 von 240) verschiedene Beanstandungen festgestellt.

Ein konkreter Fehlerschwerpunkt ist dabei nicht abzuleiten. Ein wiederholtes Auftreten von Auffälligkeiten war bezüglich einer unzureichenden oder fehlerhaften Beschriftung von Akten und nicht berücksichtigten Mehrbedarfen zu erkennen.

2.2 Ablehnung von Kinderzuschlag

Nach der Gesamtbetrachtung der Prüfungsfeststellungen zeigte sich ein insgesamt differenziertes Bild der Bearbeitungsqualität (vergleiche Gesamtfeststellungen in den **Anlagen 5 und 6**).

Differenzierte Bearbeitungsqualität

Verbesserungspotentiale bestehen insbesondere in den Prüfpunkten "Bedarfe für Unterkunft und Heizung", "Einkommen der Eltern" sowie "Umsetzung, einschl. Verwendung von Arbeitsmitteln".

In den einzelnen Prüfpunkten lassen sich insbesondere folgende familienkassenübergreifende Auffälligkeiten feststellen:

Prüfpunkt "Bedarfe für Unterkunft und Heizung (BdU)":

In 46,3 % der geprüften Entscheidungen⁴ (75 von 162) wurde mindestens eine Beanstandung festgestellt.

BdU nicht korrekt berücksichtigt

In 15,4 % der geprüften Entscheidungen (25 von 162) wurden keine aktuellen Nachweise zu den Kosten der Unterkunft angefordert. Vermehrt wurde auf Dokumente von vorhergehenden Anträgen zurückgegriffen bzw. ältere Dokumente (wie Mietverträge) akzeptiert.

Abgesehen davon konnten keine konkreten Fehlerschwerpunkte abgeleitet werden. Vielmehr handelt es sich um Häufungen verschiedener Auffälligkeiten. Beispielsweise wurden die BdU zum Teil nicht aus dem Bemessungszeitraum berücksichtigt, die Angaben des Kunden wurden nicht oder nicht korrekt übernommen oder die in der Berechnung verwendeten Kosten konnten nicht nachvollzogen werden.

Dies war insbesondere auf unzureichende Sachverhaltsaufklärungen für den aktuellen Bemessungszeitraum BdU seitens der Sachbearbeitung zurückzuführen.

Prüfpunkt "Einkommen der Eltern":

In 46,0 % der geprüften Entscheidungen (91 von 198) wurden geltend gemachte Werbungskosten nicht in richtigem Umfang in Abzug gebracht oder unzureichend aufgeklärt.

Werbungskosten nicht berücksichtigt

Des Weiteren wurden in 34,3 % der geprüften Entscheidungen (68 von 198) nachgewiesene Einkommensbeträge in der Berechnung nicht oder nicht zutreffend berücksichtigt.

Einkommen nicht oder nicht korrekt berücksichtigt

Ferner wurden in 20,2 % der geprüften Entscheidungen (40 von 198) die einkommensmindernden Absetzbeträge nicht korrekt berechnet oder unzureichend aufgeklärt.

In 19,2 % der geprüften Entscheidungen (38 von 198) lagen keine ausreichenden Einkommensnachweise (für sechs Monate) vor.

In 17,2 % der geprüften Entscheidungen (34 von 239) wurde das Zuflussprinzip nicht beachtet oder unzureichend aufgeklärt.

⁴ Die Anzahl der "geprüften Entscheidungen" entspricht der Anzahl an Vorgängen, in denen der jeweilige Prüfpunkte einschlägig war.

Prüfpunkt "Vermögen der Eltern":

Sofern dieser Prüfpunkt einschlägig war fiel auf, dass in 66,7 % der geprüften Entscheidungen (6 von 9) notwendige Antragsunterlagen bzw. Angaben nicht vollständig vorlagen. Insofern wurde der Sachverhalt seitens der Familienkassen unzureichend aufgeklärt.

Prüfpunkt "Ablehnung":

In 15,4 % der geprüften Entscheidungen (32 von 208) wurde in diesem Punkt mindestens eine Beanstandung festgestellt.

Darunter wurde bei der Hälfte der Beanstandungen der falsche Ablehnungsmonat im Bescheid angegeben. Dies war insbesondere der Fall, wenn es sich um einen Folgeantrag handelte, der noch innerhalb des letzten Bewilligungszeitraumes eingegangen ist.

Die übrigen Auffälligkeiten verteilen sich auf verschiedene Einzelaspekte.

Prüfpunkt "Geschäftsprozesse und Verfahren":

In 99,0 % der geprüften Entscheidungen (208 von 210) erfolgte keine Dokumentation der Suche nach einer Familienakte/Beiakte.⁵ Die bundesweite Suche von Familienakten ist bei jeder Antragstellung durchzuführen. Dies dient der Vermeidung von versehentlich mehrfach angelegten Stammdatenfällen und Doppelzahlungen. Die Notwendigkeit der Familienaktensuche besteht unabhängig von nachgelagerten (technischen) Sicherungsmechanismen (zum Beispiel IdNr-Kontrollverfahren Kindergeld). Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit ist das Ergebnis dieser Familienaktensuche mittels "Verfügung" am Antrag zu dokumentieren (vergleiche 2.6.4 Absatz 1 Arbeitsanleitung zum Verfahren – AAV –).

Prüfpunkt "Umsetzung, einschließlich Verwendung von Arbeitsmitteln":

Die Controllingdaten wurden in 15,7 % der geprüften Entscheidungen (33 von 210) fehlerhaft erfasst. Im Vergleich zum 1. Quartal war eine positive Entwicklung hinsichtlich der korrekten Erfassung der Controllingdaten festzustellen. Die Beanstandungsquote sank um 8,9 Prozentpunkte.

Keine Dokumentation der Suche nach einer Beiakte

⁵ Hinweis: Beim Thema "Bewilligung von Kinderzuschlag" im 1. Quartal 2021 war die Suche nach Familien-/Beiakten und deren ordnungsgemäße Dokumentation kein Teil der Prüfung.

3 Ursachen und Maßnahmen

Im September 2021 fanden Ursachenanalysen mit drei der geprüften Familienkassen statt. Es handelte sich um einen Dialog zwischen der Familienkasse Direktion und den Leitungen regionaler Familienkassen (RLF) bzw. deren Vertretungen. Ziel dieses Austausches war es, die Erfahrungen und Erkenntnisse der Leitungen zu den beiden Prüfthemen einzuholen und gemeinsam geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.

Ergänzende Ursachenanalyse mit gemeinsamer Maßnahmenableitung

Identifizierte Ursachen für Auffälligkeitsschwerpunkte:

Bei den Gesprächen trafen die Familienkassen gleichermaßen dezidierte Aussagen in Bezug auf verschiedene Prüfpunkte. Hervorzuheben sind hierbei die nachfolgend aufgeführten Aussagen der regionalen FamKa.

Die Anfang 2021 herrschende hohe Arbeitsbelastung war nur durch die Unterstützung der nicht routinierten Mitarbeitenden aus anderen Aufgabengebieten ausgleichbar. Diese waren im Gegensatz zu langjährigen Mitarbeitenden des Aufgabengebietes Kinderzuschlag nicht ausreichend qualifiziert, so dass hierdurch mitunter Fehler in der Bearbeitung des Kinderzuschlages auftraten.

Hohe Arbeitsbelastung

Es ist zu berücksichtigen, dass es seit der KiZ-Reform und dem Notfall-KiZ viele Rechts- und Weisungsänderungen gab. Hierdurch kam es bei den Mitarbeitenden teilweise zu Schwierigkeiten bei der Umstellung auf die entsprechend neue Rechts- und Weisungslage.

Häufige Rechts- und Weisungsänderungen

Neu eingestellte Mitarbeitende waren aufgrund noch ausstehender Qualifizierungsmaßnahmen unsicher in der korrekten Rechtsanwendung.

Im Dezember 2020 wurde die Durchführungsanweisung zum Controlling in den Familienkassen (DA-Controlling) hinsichtlich des zu erfassenden Posteingangsdatums aus E-AKTE überarbeitet. Insbesondere bei den überprüften Fällen aus dem Bewilligungsmonat Januar 2021 waren die Neuerungen noch nicht bei allen Mitarbeitenden präsent. Hinsichtlich der unterbliebenen Kennzeichnung im Feld "Reserve (Fall)" wurde die notwendige Kennzeichnung in den beanstandeten Prüffällen von den Mitarbeitenden im Rahmen der Bearbeitung schlicht vergessen.

Regelungen zum Verfahren und Controlling nicht hinreichend bekannt

Die Regelung zur Dokumentation der Suche nach Familien-/Beiakten (gemäß der Arbeitsanleitung zum Verfahren – AAV) war in der Weise in den regionalen FamKa bisher nicht präsent.

**Empfehlungs- und
Maßnahmenkatalog
(EMK)****Empfehlungs- und Maßnahmenkatalog (EMK)**

Auf Grundlage dieser Gespräche wurden Maßnahmen entwickelt, die zur Steigerung der Bearbeitungsqualität in allen regionalen FamKa beitragen sollen.

Zu den einzelnen Empfehlungen und Maßnahmen wird auf den EMK verwiesen (**Anlage 7**). Die darin abgeleiteten Maßnahmen sind von den jeweils Verantwortlichen verbindlich und termingerecht umzusetzen und die Erledigung gegenüber der Familienkasse Direktion, Fachbereich PQ1, initial mitzuteilen. Die Maßnahmenenerledigung ist jeweils, einschließlich Ergebnis, intern zu dokumentieren. Im Falle einer Stichprobenprüfung sind dem Fachbereich PQ1 – bei Bedarf – entsprechende Nachweise vorzulegen.

**Veröffentlichung
der Checkliste
"Bewilligung von
Kinderzuschlag"**

Um die Qualitätssicherung der Aufgabenerledigung und Fachaufsicht vor Ort zu unterstützen, wurde zudem eine Checkliste "Bewilligung von Kinderzuschlag" entwickelt. Diese wurde allen FamKa zur Verfügung gestellt.

Familienkasse Direktion
Fachbereich Prozesse – PQ1

Prüfthema "Bewilligungen von Kinderzuschlag" Prüfgegenstand/-umfang/-methode

Bei dem Prüfthema "Bewilligungen von Kinderzuschlag" wurden seitens der Prüfgruppe Qualitätssicherung 240 zufallsbasiert ermittelte Vorgänge (30 Fälle je geprüfte Dienststelle) aus den regionalen Familienkassen sowie dem KiZ-ZenTRUm¹ der Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Die zu prüfenden Vorgänge wurden mittels Sonderauswertung aus dem IT-Verfahren KIWI ermittelt. Die Vorgänge wurden nach den folgenden Kriterien ermittelt:

- Dienststellenummer: jeweils zu prüfende regionale Familienkasse²
- Team KiZ: ohne Team "F49" bei regionalen Familienkassen (für KiZ-ZenTRUm Teamzuordnung "F49" anstatt der Dienststellenummer)
- Eingangsart: "K: KiZ-Antrag"
- Erledigungsart: "V: Vollständige oder teilweise Festsetzung/Bewilligung"
- Erledigungsdatum: innerhalb des ersten Kalendermonats im 1. Quartal 2021 (01.01.2021 bis 31.01.2021)
- Schutzkennzeichen: nein (das heißt, nur nicht gesperrte Fälle)
- DA-Ü-Merkmal: nein

Gegenstand der Prüfung war festzustellen, ob die Bewilligung von KiZ ordnungsgemäß erfolgte. Hierfür wurden anhand eines einheitlichen Prüfbogens jeweils die getroffenen Entscheidungen, sowie deren Umsetzung vollständig überprüft.

Der Prüfbogen umfasste die Prüfbereiche "Bemessungszeitraum (BMZ)", "Bewilligungszeitraum (BWZ)", "Prozesse und Verfahren" und "Sonstiges". Diese gliederten sich in folgende einzelne Prüfpunkte:

- Bedarfe für Unterkunft und Heizung (BdU)
- Einkommen der Eltern
- Vermögen der Eltern
- Einkommen und Vermögen des Kindes
- Bewilligung
- Geschäftsprozesse und Verfahren
- Umsetzung, einschließlich Verwendung von Arbeitsmitteln
- Datenschutz
- Sonstiges

Geprüft wurde ausschließlich die Aufgabenwahrnehmung im Verwaltungsverfahren. Das heißt Fälle, die beispielsweise im Rahmen einer Abhilfeentscheidung im Rechtsbehelfsverfahren bewilligt werden, waren nicht prüfungsrelevant.

Sofern zwischen Datenaufbereitung und Prüfung eine Zahlungseinstellung/Aufhebung erfolgte, wurde die zum Zeitpunkt der Datenaufbereitung vorliegende aktuelle Entscheidung (Bewilligung) betrachtet.

¹ KiZ-Zentrum = Zentrale Teams zur Reformumsetzung Kinderzuschlag

² Bayern Nord, Bayern Süd, Hessen, Baden-Württemberg Ost, Baden-Württemberg West, Rheinland-Pfalz-Saarland, Sachsen und zzgl. KiZ-ZenTRUm

Die Vorgänge wurden grundsätzlich im 4-Augen-Prinzip, durch Prüferkräfte aus den regionalen Familienkassen, geprüft sowie mittels einer (ebenfalls zufallsorientierten) Unterstichprobe durch PQ1 qualitätsgesichert. Dabei wurden geprüfte Fälle aller Prüferkräfte einbezogen.

Zudem wurden mithilfe eines Fragebogens Informationen zu den regionalen Besonderheiten der Familienkassen sowie KiZ-ZenTRUm gewonnen, um die Erkenntnisse aus der Prüfung besser beurteilen zu können. Darüber hinaus wurde im Rahmen dieses Fragebogens eine Selbsteinschätzung der zu prüfenden Dienststelle zur Bearbeitungsqualität in der jeweiligen Prüftematik abgefragt.

Nach Abschluss der Fallprüfungen und Auswertung der Prüfungsergebnisse wurde das finale Ergebnis den regionalen Familienkassen sowie KiZ-ZenTRUm übersandt.

Familienkasse Direktion
Fachbereich Prozesse – PQ1

Prüfthema "Ablehnungen von Kinderzuschlag" Prüfgegenstand/-umfang/-methode

Bei dem Prüfthema "Ablehnungen von Kinderzuschlag" wurden seitens der Prüfgruppe Qualitätssicherung 210 zufallsbasiert ermittelte Vorgänge (30 Fälle je geprüfte Dienststelle) aus den regionalen Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Die zu prüfenden Vorgänge wurden mittels Sonderauswertung aus dem IT-Verfahren KIWI ermittelt. Die Vorgänge wurden nach den folgenden Kriterien ermittelt:

- Dienststellennummer: jeweils zu prüfende regionale Familienkasse¹
- Team KiZ: ohne Team "F49" bei regionalen Familienkassen
- Eingangsart: "K: KiZ-Antrag"
- Erledigungsarten: "A: Vollständige Ablehnung"
- Erledigungsdatum: grundsätzlich innerhalb des ersten Kalendermonats im 2. Quartal 2021 (01.04.2021 bis 30.04.2021)²
- Schutzkennzeichen: nein (das heißt, nur nicht gesperrte Fälle)
- DA-Ü-Merkmal: nein

Gegenstand der Prüfung war festzustellen, ob die Ablehnung von KiZ ordnungsgemäß erfolgte. Hierfür wurden anhand eines einheitlichen Prüfbogens jeweils die getroffenen Entscheidungen, sowie deren Umsetzung vollständig überprüft.

Der Prüfbogen umfasste die Prüfbereiche "Bemessungszeitraum (BMZ)", "Ablehnungsgrund und -zeitraum", "Prozesse und Verfahren" und "Sonstiges". Diese gliederten sich in folgende einzelne Prüfpunkte:

- Bedarfe für Unterkunft und Heizung (BdU)
- Einkommen der Eltern
- Vermögen der Eltern
- Einkommen und Vermögen des Kindes
- Ablehnung
- Geschäftsprozesse und Verfahren
- Umsetzung, einschließlich Verwendung von Arbeitsmitteln
- Datenschutz
- Sonstiges

Geprüft wurde ausschließlich die Aufgabenwahrnehmung im Verwaltungsverfahren. Das heißt Fälle, die beispielsweise im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahren entschieden wurden, waren nicht prüfungsrelevant.

Sofern zwischen Datenaufbereitung und Prüfung eine Zahlungsaufnahme/Bewilligung erfolgte, wurde die zum Zeitpunkt der Datenaufbereitung vorliegende aktuelle Entscheidung (Ablehnung) betrachtet.

¹ Bayern Nord, Bayern Süd, Hessen, Baden-Württemberg Ost, Baden-Württemberg West, Rheinland-Pfalz-Saarland und Sachsen

² Soweit die Anzahl der für die Prüfung in Betracht kommenden Vorgänge aus April 2021 je Dienststelle 30 nicht erreichte, wurden die fehlenden Vorgänge mit Vorgängen aus Mai 2021 aufgefüllt. Dies betraf die Prüffallselektion für die Familienkassen Baden-Württemberg Ost, Rheinland-Pfalz-Saarland und Sachsen.

Die Vorgänge wurden grundsätzlich im 4-Augen-Prinzip, durch Prüfkkräfte aus den regionalen Familienkassen sowie dem KiZ-ZenTRUm³, geprüft sowie mittels einer (ebenfalls zufallsorientierten) Unterstichprobe durch PQ1 qualitätsgesichert. Dabei wurden geprüfte Fälle aller Prüfkkräfte einbezogen.

Zudem wurden mithilfe eines Fragebogens Informationen zu den regionalen Besonderheiten der Familienkassen gewonnen, um die Erkenntnisse aus der Prüfung besser beurteilen zu können. Darüber hinaus wurde im Rahmen dieses Fragebogens eine Selbsteinschätzung der zu prüfenden Familienkasse zur Bearbeitungsqualität in der jeweiligen Prüfthematik abgefragt.

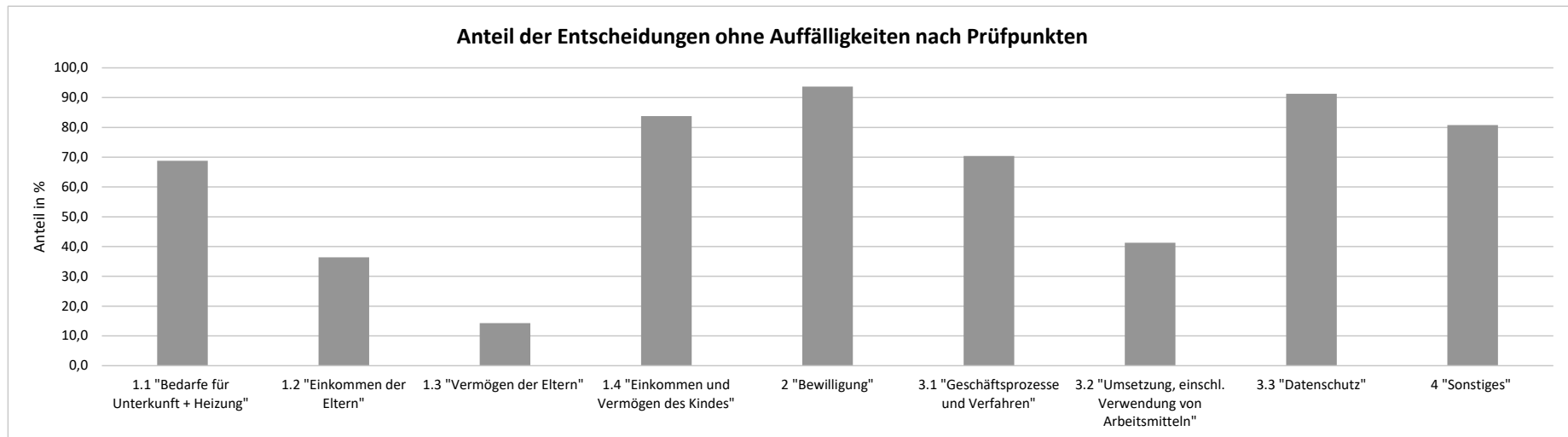
Nach Abschluss der Fallprüfungen und Auswertung der Prüfungsergebnisse wurde das finale Ergebnis den regionalen Familienkassen übersandt.

³ KiZ-Zentrum = Zentrale Teams zur Reformumsetzung Kinderzuschlag

Prüfthema "Bewilligung von Kinderzuschlag"

Anteil der Entscheidungen ohne Auffälligkeiten nach Prüfpunkten

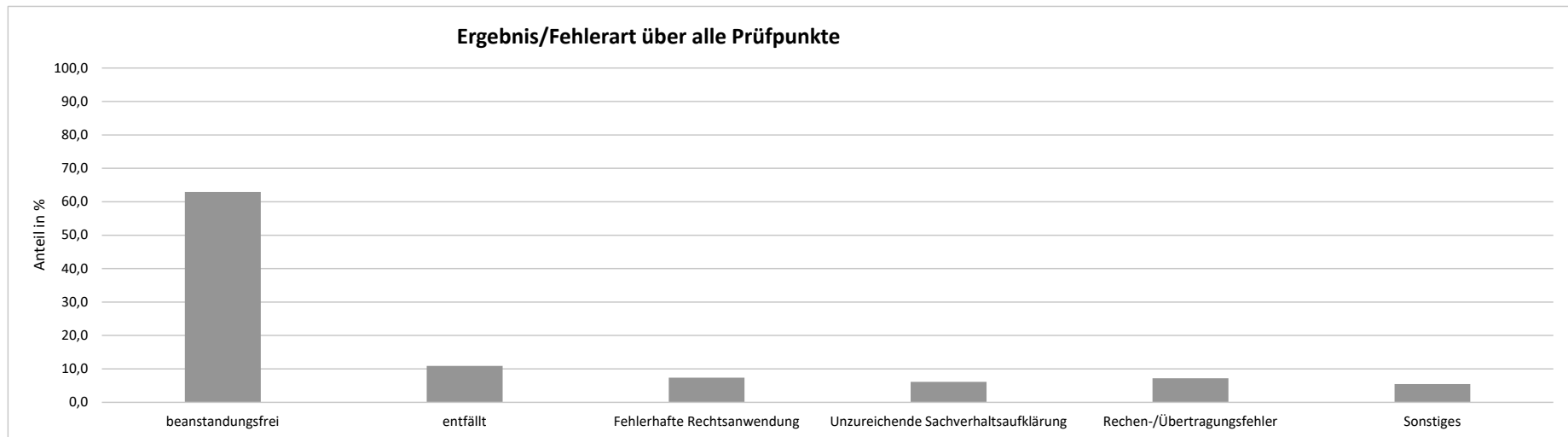
	Anzahl geprüfte Entscheidungen *	davon ohne Auffälligkeiten im Prüfpunkt	Anteil in Prozent
1.1 "Bedarfe für Unterkunft + Heizung"	240	165	68,8
1.2 "Einkommen der Eltern"	239	87	36,4
1.3 "Vermögen der Eltern"	7	1	14,3
1.4 "Einkommen und Vermögen des Kindes"	240	201	83,8
2 "Bewilligung"	239	224	93,7
3.1 "Geschäftsprozesse und Verfahren"	240	169	70,4
3.2 "Umsetzung, einschl. Verwendung von Arbeitsmitteln"	240	99	41,3
3.3 "Datenschutz"	240	219	91,3
4 "Sonstiges"	240	194	80,8



* Die Anzahl der geprüften Entscheidungen entspricht der Anzahl der jeweils einschlägigen Prüfpunkte (= betrachtete Teilentscheidungen) in allen geprüften Vorgängen.

Prüfthema "Bewilligung von Kinderzuschlag"
Ergebnis/Fehlerart über alle Prüfpunkte

	Anzahl geprüfte Punkte*	davon mit Ergebnis/Fehlerart	Anteil in Prozent
beanstandungsfrei	2.160	1.359	62,9
entfällt	2.160	235	10,9
Fehlerhafte Rechtsanwendung	2.160	160	7,4
Unzureichende Sachverhaltsaufklärung	2.160	131	6,1
Rechen-/Übertragungsfehler	2.160	156	7,2
Sonstiges	2.160	119	5,5

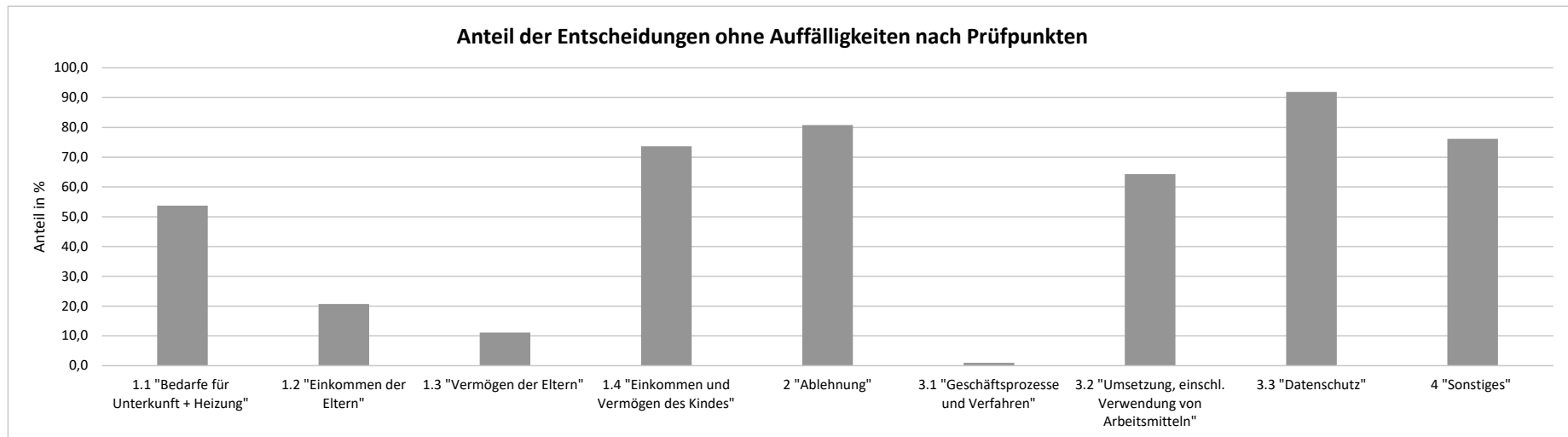


* Die Anzahl der geprüften Punkte entspricht der Summe der betrachteten Teilentscheidungen (240 geprüfte Vorgänge je 9 einzelne Prüfpunkte).

Prüfthema "Ablehnung von Kinderzuschlag"

Anteil der Entscheidungen ohne Auffälligkeiten nach Prüfpunkten

	Anzahl geprüfte Entscheidungen *	davon ohne Auffälligkeiten im Prüfpunkt	Anteil in Prozent
1.1 "Bedarfe für Unterkunft + Heizung"	162	87	53,7
1.2 "Einkommen der Eltern"	198	41	20,7
1.3 "Vermögen der Eltern"	9	1	11,1
1.4 "Einkommen und Vermögen des Kindes"	175	129	73,7
2 "Ablehnung"	208	168	80,8
3.1 "Geschäftsprozesse und Verfahren"	210	2	1,0
3.2 "Umsetzung, einschl. Verwendung von Arbeitsmitteln"	210	135	64,3
3.3 "Datenschutz"	210	193	91,9
4 "Sonstiges"	210	160	76,2

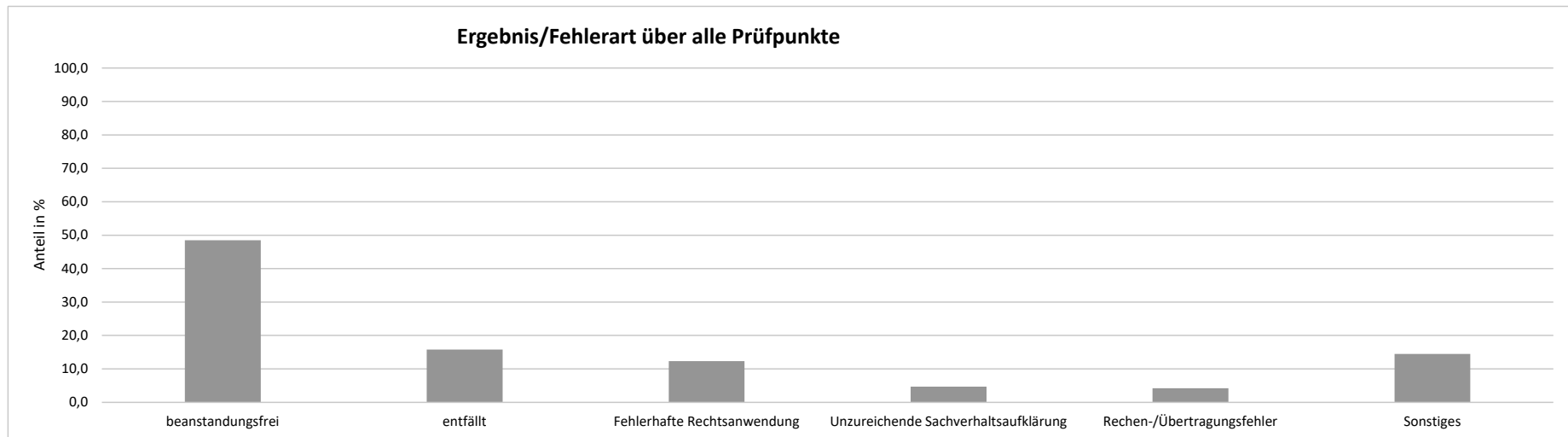


* Die Anzahl der geprüften Entscheidungen entspricht der Anzahl der jeweils einschlägigen Prüfpunkte (= betrachtete Teilentscheidungen) in allen geprüften Vorgängen.

Prüfthema "Ablehnung von Kinderzuschlag"

Ergebnis/Fehlerart über alle Prüfpunkte

	Anzahl geprüfte Punkte*	davon mit Ergebnis/Fehlerart	Anteil in Prozent
beanstandungsfrei	1.890	916	48,5
entfällt	1.890	298	15,8
Fehlerhafte Rechtsanwendung	1.890	233	12,3
Unzureichende Sachverhaltsaufklärung	1.890	89	4,7
Rechen-/Übertragungsfehler	1.890	80	4,2
Sonstiges	1.890	274	14,5



* Die Anzahl der geprüften Punkte entspricht der Summe der betrachteten Teilentscheidungen (240 geprüfte Vorgänge je 9 einzelne Prüfpunkte).

Qualitätsprüfungen im Aufgabengebiet Kinderzuschlag 1. Halbjahr 2021 "Bewilligung von Kinderzuschlag" sowie "Ablehnungen von Kinderzuschlag"

Verantwortliche Führungskräfte: FBL Familienkasse Direktion, RLF der FamKa
Ansprechpartner Familienkasse Direktion: Fachbereich Prozesse (PQ1)

Empfehlungs- und Maßnahmenkatalog (EMK)

Handlungsbedarf (abgeleitet aus Prüfpunkten)	Nr.	Empfehlung des Fachbereichs Prozesse	Kate- go- rie ¹	Zuständ. Org. - Bereich	Maßnahmen des zuständigen Org. - Bereiches	Erledigung bis	Erledigt am
Bemessungszeitraum (BMZ): Bedarfe für Unterkunft und Heizung (hier: BdU wurden nicht aus dem BMZ berücksichtigt)	1	Es ist sicherzustellen, dass Kinderzuschlag rechtsfehlerfrei bewilligt und ordnungsgemäß ausbezahlt wird. Voraussetzung dafür ist, dass alle geltend gemachten Kosten berücksichtigt, der richtige BMZ verwendet und aktuelle Nachweise angefordert werden.	B	FamKa	Sensibilisierung der Mitarbeitenden aller Teams im Aufgabengebiet Kinderzuschlag im Hinblick auf die korrekte Berücksichtigung der BdU.	20.12.2021	
				RV2	Überprüfung der Online-Antragstrecke in Bezug auf die Angaben zum Eigenheim (z. B. Abfrage des Einzugsdatums) und Mietverhältnis (z. B. Abfrage der Miethöhe ohne Stromkosten). Die Frist entspricht nicht der der möglichen technischen Umsetzung.	29.10.2021	23.09.2021
				PQ2	Aktualisierung der Schulungsunterlagen zum KiZ (insb. Modul 2). Hierbei soll auch möglichst das Thema "Garagenmiete" berücksichtigt werden.	30.12.2021	
Bemessungszeitraum (BMZ): Einkommen der Eltern (hier: Es lagen	2	Um eine rechtsfehlerfreie Bewilligung und ordnungsgemäße Aus-	B	FamKa	Die Führungskräfte werden für die Thematik sensibilisiert, mit dem Auftrag, das Thema in alle KiZ Teams weiterzugeben und zu besprechen.	20.12.2021	

¹ A Empfehlungen, die aus Sicht des Fachbereichs Prozesse ein sofortiges Handeln der zuständigen Organisationseinheit erfordern (Sofortmaßnahmen).

B Empfehlungen, bei denen aus Sicht des Fachbereichs Prozesse ein Handlungserfordernis besteht.

C Empfehlungen, bei denen aus Sicht des Fachbereichs Prozesse eine Umsetzung wünschenswert ist. Es erfolgt keine Nachhaltung durch den Fachbereich Prozesse.

Handlungsbedarf (abgeleitet aus Prüfpunkten)	Nr.	Empfehlung des Fachbereichs Prozesse	Kate- go- rie ¹	Zuständ. Org. - Bereich	Maßnahmen des zuständigen Org. - Bereiches	Erledigung bis	Erledigt am
nicht ausreichend Einkommensnachweise für sechs Monate vor)		zahlung des Kinderzuschlags sicher zu stellen, ist die Anforderung der Einkommensnachweise für alle sechs Monate des BMZ notwendig.		FamKa	Überprüfung der übersandten Einzelfeststellungen und Korrektur der Entscheidung im notwendigen Umfang.	17.01.2022	
				PQ1	Veröffentlichung einer Checkliste "Bewilligung von Kinderzuschlag" zur Unterstützung der Fachaufsicht in den regionalen FamKa.	13.07.2021	13.07.2021
Bemessungszeitraum (BMZ): Einkommen der Eltern (hier: Einkommensbeträge wurden nicht oder nicht zutreffend berücksichtigt; einschl. Bereinigung, Zuflussprinzip nicht beachtet)	3	Es ist sicherzustellen, dass Kinderzuschlag rechtsfehlerfrei bewilligt und ordnungsgemäß ausbezahlt wird. Voraussetzung dafür ist, dass das Zuflussprinzip beachtet wird und die Einkommensbeträge (korrekt) berücksichtigt und bereinigt werden.	B	FamKa	Sensibilisierung der Mitarbeitenden aller Teams im Aufgabengebiet Kinderzuschlag im Hinblick auf die korrekte Berücksichtigung des Einkommens sowie der Absetzbeträge.	20.12.2021	
				FamKa	Im Rahmen des IKS wird ein besonderes Augenmerk auf die Aspekte mit festgestellten Handlungsbedarfen gelegt. Dies betrifft insbesondere die Berücksichtigung von Einkommen.	31.03.2022	
Geschäftsprozesse und Verfahren: Suche nach Familienakten wurde nicht dokumentiert.	4	Es ist sicherzustellen, dass die Bearbeitungsprozesse den Vorgaben der Arbeitsanleitung zum Verfahren (AAV) entsprechen.	B	RV1	Überprüfung, ob die Suche nach Familienakten (einschließlich Dokumentation) ggf. in bestimmten Fallgestaltungen ausgenommen oder die Regelung insgesamt vereinfacht werden kann. Die Frist entspricht nicht der Abbildung in der AAV (das heißt, eine mögliche Veröffentlichung kann abweichend von der nächsten Überarbeitung der AAV erfolgen).	10.11.2021	
				FamKa	Sensibilisierung insbesondere der mit diesem Arbeitsschritt betrauten Mitarbeitenden im Hinblick auf die zu dokumentierende Suche nach Familienakten.	20.12.2021	
Umsetzung, einschl. Verwendung von Arbeitsmitteln: Controllingdaten wurden fehlerhaft erfasst	5	Nach den Grundsätzen von Datenklarheit und -wahrheit ist sicherzustellen, dass die Bearbeitungsprozesse den Vorgaben der DA-Controlling entsprechen. Eine	B	FamKa	Information der Mitarbeitenden bzgl. der aktuellen Regelungen inkl. Übersendung der zentralen Arbeitshilfe zur Erfassung von Controllingdaten.	20.12.2021	
				SR1	Offensives Unterstützungsangebot durch die Führungsberater/innen inkl. Hinweisen zur Umsetzung der DA-Controlling.	20.10.2021	20.10.2021

Handlungsbedarf (abgeleitet aus Prüfpunkten)	Nr.	Empfehlung des Fachbereichs Prozesse	Kate- go- rie ¹	Zuständ. Org. - Bereich	Maßnahmen des zuständigen Org. - Bereiches	Erledigung bis	Erledigt am
		valide Datenqualität ist insbesondere Grundlage für eine verlässliche Steuerung.		PQ1	Prüfung der Einbeziehung des Themas "Datenqualität" in die Prüfplanung für das Jahr 2022.	30.11.2021	
Umsetzung, einschl. Verwendung von Arbeitsmitteln: Kennzeichnung im Feld "Reserve (Fall)" fehlte	6	Um die Sichtung zur Zulässigkeit der Kurzanträge zu vereinfachen sowie eine technische Steuerung der Antragstellenden in der Online-Antragstrecke zu ermöglichen, sind alle Bewilligungen in KIWI im Feld „Reserve Fall“ zu kennzeichnen.	B	FamKa	Sensibilisierung der Mitarbeitenden aller Teams im Aufgabengebiet Kinderzuschlag in Bezug auf die Kennzeichnung im KIWI-Feld "Reserve (Fall)".	20.12.2021	

Feststellungen zu allen Prüffeldern der Internen Revision

Prüffelder	Feststellungen
Zusammensetzung der Prüfgruppe QS	<ul style="list-style-type: none"> Prüfkräfte aus den regionalen FamKa mindestens der Fachkraftebene (TE IV) zugeordnet. Prüfkräfte aus den regionalen FamKa verfügen nachvollziehbar über ausreichend Fachkenntnisse und Erfahrung zum Kinderzuschlag. Eingesetzte Prüfkräfte ausnahmslos aus den nicht geprüften regionalen FamKa. Regionale Prüfkräfte der FamKa nachvollziehbar zur Einhaltung des Prüfkräftekodex verpflichtet, der aus dem Ethikkodex des Internationalen Regelwerks für die berufliche Praxis der Internen Revision (International Professional Practices Framework) abgeleitet ist.
Fallauswahl/Prüfungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> Für die Fallauswahl vorgesehene Sonderauswertung aus dem IT-Fachverfahren KIWI¹ für jede geprüfte Stelle erzeugt. Im Prüfleitfaden der FamKa genannte Kriterien für die Fallauswahl „Bewilligung von Kinderzuschlag“ und „Ablehnung von Kinderzuschlag“ verwendet. Im Prüfleitfaden der FamKa festgelegten Auswahlzeitraum berücksichtigt. Zufallsorientierte Datenselektion aus der jeweiligen Ergebnisliste der Sonderauswertung KIWI (mittels der im Prüfleitfaden der FamKa genannten Selektionsparameter) vorgenommen. Dokumentation, wenn ein ausgewählter Fall nicht prüfungsrelevant war und durch einen anderen Fall ersetzt wurde. 30 Fälle je geprüfter Stelle geprüft.
Prüfungsdurchführung (Einzelfallprüfung)	<ul style="list-style-type: none"> Einheitlichen Prüfbogen bzw. Checkliste mit einheitlichen Kriterien verwendet. Alle Fragen beantwortet und Feststellungen/Auffälligkeiten nachvollziehbar dokumentiert. Feststellungen der Prüfkräfte der FamKa plausibel (stichprobenartig von der Internen Revision überprüft). Prüfung der Einzelfälle im 4-Augen-Prinzip erfolgt.

¹ Das IT-Fachverfahren Kindergeld Windows Implementierung (KIWI) dient der Berechnung und monatlichen Auszahlung des Kindergelds und des KiZ.

Prüffelder

Feststellungen

Qualitätssicherung durch die FamKa-Direktion

- Unterstichproben im festgelegten Umfang vom Fachbereich Prozesse der FamKa-Direktion durchgeführt.
Auswahl der Fälle für die Unterstichproben zufallsorientiert nach den Parametern des Prüfleitfadens der FamKa vorgenommen.
Ergebnisse der Unterstichproben nachvollziehbar dokumentiert.
Plausible Maßnahmen aus den Ergebnissen der Unterstichprobe abgeleitet.
-

Auswertung der Prüfungsergebnisse

- Ergebnisse der einzelnen Prüfkkräfte in Gesamtlisten zusammengefasst.
Ergebnisse mit Beanstandungen für jede geprüfte Stelle zusammengefasst.
Prüfungsergebnisse systematisch ausgewertet.
Herleitung der Fehlerschwerpunkte aus den Einzelfeststellungen anhand von Arbeitspapieren transparent und nachvollziehbar.
-

Ursachenanalysen

- Ursachenanalysen in FamKa mit regionalen Auffälligkeiten durchgeführt.
Ergebnisse der durchgeführten Ursachenanalysen nachvollziehbar dokumentiert.
-

Umgang mit den geprüften Stellen

- Einzelfeststellungen an geprüfte Stellen übermittelt.
Möglichkeit für die geprüften Stellen eingeräumt, sich zu den Feststellungen zu äußern; Rückmeldungen der geprüften Stellen mit Ursachenanalyse erkennbar gewürdigt.
Angemessene Empfehlungs- und Maßnahmenkataloge mit den geprüften Stellen vereinbart.
-

Zusammenfassender Prüfbericht

- Wesentliche familienkassenübergreifende Feststellungen im Prüfbericht für das 1. Halbjahr 2021 dargestellt.
Relevante Ergebnisse der Ursachenanalysen in den Prüfbericht für das 1. Halbjahr 2021 aufgenommen.
Wesentliche Handlungsempfehlungen und abgeleitete Maßnahmen im Prüfbericht enthalten.
Schlussfolgerungen für die Gesamtorganisation der FamKa gezogen.
-